

# Handreichung zur Vergütung von Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr (ab dem Kursjahr 2025/2026)

## Übersicht der monatlichen Beträge (Stand 02.2025)

Taschengeld (nach §2 Abs. 1 Nr. 4a JFDG)	190,00 €
Geldersatzleistung für Verpflegung (nach §2 Abs. 1 Nr. 4b JFDG)  <u>Hinweis:</u> diese Leistung passt sich in regelmäßigen Abständen an. Grundlage dafür ist §2 Abs. 1 der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV)	333,00 €
Mobilitätzuschlag (nach §2 Abs. 1 Nr. 4c JFDG)  <u>Hinweis:</u> dieser Zuschlag muss an alle Freiwilligen des BDKJ Diözesanverbands Mainz gezahlt werden. Dieser Zuschlag ersetzt die frühere Auszahlung von Fahrkosten.	50,00 €
Geldersatzleistung für Unterkunft (nach §2 Abs. 1 Nr. 4b JFDG)  <u>Hinweis:</u> bei dieser Leistung handelt es sich um eine <b>Kann-Leistung</b> der Einsatzstelle! Die Höhe des Betrages richtet sich nach §2 Abs. 3 der SvEV und passt sich in regelmäßigen Abständen an. Alternativ kann die Einsatzstelle auch eine kostenfreie Unterkunft stellen.	282,00 € KANN-LEISTUNG
Sozialversicherungsbeiträge  <u>Hinweis:</u> Die Sozialversicherungsbeiträge sind entsprechend der Beitragssätze komplett (auch der sog. Arbeitnehmeranteil) von der Einsatzstelle zu zahlen. Grundlage für die Berechnung ist das Taschengeld, die Geldersatzleistung für Verpflegung, der Mobilitätzuschlag und ggf. die Geldersatzleistung für Unterkunft. Der*die FSJler*in zahlt keine SV-Beiträge.	entsprechende Beträge (ca. 39,5 Prozent)
Lohnsteuer:  Das FSJ ist nicht lohnsteuerpflichtig.	

## Beispielberechnung (Stand 02.2025)

FSJler*in erhält keine Geldersatzleistung für Unterkunft (Regelfall)		FSJler*in erhält Geldersatzleistung für Unterkunft (Kann-Leistung)	
Taschengeld	190,00 €	Taschengeld	190,00 €
Geldersatzleistung für Verpflegung	333,00 €	Geldersatzleistung für Verpflegung	333,00 €
Mobilitätzuschlag	50,00 €	Geldersatzleistung für Unterkunft	282,00 €
Sozialversicherung (ca. 39,5 %)	226,34 €	Mobilitätzuschlag	50,00 €
		Sozialversicherung (ca. 39,5 %)	337,73 €
<b>Gesamtkosten p.M.</b>	<b>799,34 €</b>	<b>Gesamtkosten p.M.</b>	<b>1.192,73 €</b>

Zu den Gesamtkosten p.M. für eine\*n Freiwillige\*n kommt noch die Einsatzstellenpauschale von mtl. 60,00 € hinzu, die an den BDKJ Mainz als FSJ Träger zu zahlen ist.